

# Schulprojekt

---

## ➤ Voraussetzung

**Der KJR wurde vor dem Projekt über das Vorhaben informiert.**

Ein Projekt umfasst mindestens den Zeitraum einer Schulstunde von 45 Minuten (1/2 Fördereinheit) bis maximal sechs Einheiten à 90 Minuten.

## ➤ Zuwendungsempfänger sind

- Mitgliedverbände des KJR
- Mitgliedsverbände des BJR
- Vereine/Verbände, die im Aufbau der Jugendarbeit sind.

## ➤ Aufwandsentschädigung

Pro durchgeführte Einheit kann vom KJR ein Honorar von **5 Euro** je teilnehmenden Schüler ausbezahlt werden (maximal jedoch **50 Euro**). Es werden je Einheit maximal 10 Teilnehmer mit je 5 Euro gefördert.

Bei sechs Einheiten sind das max. **300 Euro** (=maximal mögliche Aufwandsentschädigung für 1 Projekt).

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Einheiten und der Anzahl der Schüler/innen und ist unabhängig von der Anzahl der beteiligten Vereinsmitglieder bzw. Jugendleiter/innen.

## ➤ Sachkostenerstattung

Anfallende Sachkosten können mit bis zu **25 Euro** pro 3 Projekt-Einheiten, also bis maximal **50 Euro** je Projekt (einmalig für alle durchgeführten Einheiten) gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

## ➤ Auszahlung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ausschließlich an Vereine (nicht an Privatpersonen).

# Projekttag oder Wandertag

---

## ➤ Voraussetzung

**Der KJR wurde vor dem Projekt über das Vorhaben informiert.**

Ein Projekt- oder Wandertag erstreckt sich mindestens über einen halben Tag.

## ➤ Zuwendungsempfänger sind

- Mitgliedverbände des KJR
- Mitgliedsverbände des BJR
- Vereine/Verbände, die im Aufbau der Jugendarbeit sind.

## ➤ Aufwandsentschädigung

Je nach Anzahl der ehrenamtlichen Begleiter aus dem Verein zahlt der KJR ein Honorar in Höhe von

- **75 Euro** (bei einem Begleiter)
- **150 Euro** (bei zwei Begleitern)

Die maximale Förderung liegt bei 150 Euro (auch wenn mehr als 2 Begleitpersonen vom Verein dabei sind).

## ➤ Sachkostenerstattung

Anfallende Sachkosten können bis maximal **25 Euro** je Wander-/Projekttag gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

## ➤ Auszahlung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ausschließlich an Vereine (nicht an Privatpersonen).